



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.12.2025

**Arbeitsmarktintegration von EU-Bürgern in Hessen – Datentransparenz,
Qualifikationsnutzung und ungenutzte Potenziale**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die jüngsten Integrationsberichte des Landes Hessen sowie der Hessische Integrationsmonitor zeigen, dass die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund deutliche Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund aufweist. Dabei werden jedoch EU-Bürger nicht gesondert betrachtet, obwohl sie die größte Gruppe von Zuwanderern mit unmittelbarem Arbeitsmarktzugang darstellen. Trotz der besonderen Rechtsstellung von EU-Bürgern gemäß Freizügigkeitsrecht liegen bislang weder differenzierte Daten zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe vor noch Angaben darüber, ob Hessen die Potenziale qualifizierter Arbeitskräfte aus EU-Staaten ausreichend nutzt. Zwar wurden in der 21. Wahlperiode bereits mehrere Kleine Anfragen zu allgemeinen Integrations- und Arbeitsmarktprogrammen beantwortet (unter anderem Drucksache 21/831, 21/937, 21/2354), jedoch blieb die Lage von EU-Bürgern ausdrücklich unbetrachtet. Damit fehlt dem Landtag eine wesentliche Entscheidungsgrundlage, um die Wirksamkeit hessischer Integrations-, Fachkräfte- und Anerkennungspolitik im Bereich der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zu bewerten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1 Welche Daten zur Beschäftigung von EU-Bürgern in Hessen erhebt die Landesregierung aktuell, einschließlich der Angabe, in welchen landeseigenen Berichtsformaten diese Daten Verwendung finden? Bitte aufschlüsseln nach Art der Erhebung und Zweck der Verwendung.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermöglicht eine Auswertung sozialversichert und geringfügig beschäftigte EU-Ausländerinnen und -Ausländer. Diese Daten können nach Herkunftsland, Branche, Region in Hessen und Qualifikationsebene ausgewertet werden.

Frage 2 Aus welchen Gründen weist das Land Hessen in seinen Integrations- und Arbeitsmarktberichten – einschließlich des Hessischen Integrationsmonitors – bislang keine gesonderte Kategorie für EU-Bürger aus, obwohl diese rechtlich und strukturell eine eigene Gruppe darstellen?

Der Hessische Integrationsmonitor erhebt zahlreiche Daten zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Der Indikator Z4 (S. 59 f. im Hessischen Integrationsmonitor 2024) beschäftigt sich beispielsweise mit Zuwanderung aus EU-Staaten. Darüber hinaus weist der Integrationsmonitor auch Daten zu den Indikatoren D8 „Private Kontakte“, E3 „Verständigung auf Deutsch“, E4 „im Haushalt gesprochene Sprache“, E6 „Mediennutzung“, F4 „Benachteiligung aufgrund der Herkunft“ sowie F7 „Vertrauen in staatliche Institutionen“ nach Personen aus der EU.

Da diese Personengruppe aufgrund der EU-Freizügigkeit keine besonderen arbeitsbezogenen Aufenthaltstitel benötigt, bildet der Integrationsmonitor keine Daten speziell zur Beschäftigung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ab. Umfassende Statistiken nach Staatsangehörigkeit, beispielsweise zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus EU-Staaten, finden sich bei der Bundesagentur für Arbeit (siehe oben).

Frage 3 Wie viele EU-Bürger haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils einen Antrag auf Anerkennung eines Berufes oder Berufsabschlusses gestellt? Bitte aufschlüsseln nach vollständiger Anerkennung, teilweiser Anerkennung und Ablehnung.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang EU-Bürger mit abgeschlossenen Berufs- oder Hochschulqualifikationen in Hessen in Helfer-, Anlern- oder Niedriglohtätigkeiten arbeiten? Bitte aufschlüsseln nach Quellenlage und Bewertungsgrundlage.

Zum Stichtag 31. Mai 2025 ergibt sich aus der Beschäftigungsstatistik der BA folgendes Bild:

Von 82.576 sozialversichert beschäftigten EU-Ausländern mit anerkanntem Berufsabschluss sind 23.117 als Helfer beschäftigt.

Von 37.265 sozialversicherten beschäftigten EU-Ausländern mit akademischem Berufsabschluss sind 3.544 als Helfer beschäftigt.

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen derzeit zur gezielten Gewinnung qualifizierter Arbeitnehmer aus EU-Staaten für Branchen mit Fachkräftemangel, einschließlich der Angabe, welche dieser Maßnahmen ausdrücklich auf EU-Zuwanderung ausgerichtet sind?

Neben der Hebung von Inlandspotentialen ist Hessen weiter auf die Gewinnung von Talenten aus dem Ausland angewiesen. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, mit denen das Land alleine oder gemeinsam mit Partnern ergänzend beziehungsweise unterstützend zu den vielen Aktivitäten in den Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Regionen Hessens aktiv ist. Ein wichtiger Baustein sind die WELCOMECENTER. Um ausländischen Arbeitskräften einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat das Land Hessen das Konzept des WELCOMECENTER Hessen zu einer zentralen Willkommensstelle weiterentwickelt und auch auf Nord- und Mittelhessen ausgeweitet. Die WELCOMECENTER sind sowohl für ausländische Fachkräfte und Studierende als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle, die alle Leistungen rund um die Fachkräfteeinwanderung wie aus einer Hand gewährleistet.

Zudem hat die Landesregierung mit dem Integrationsbonus hiesigen Unternehmen und Trägern aus den Bereichen Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Pflege dabei geholfen, über Deutschland hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und nachhaltig zu binden. Mit einem Zuschuss zu den Personalkosten von bis zu 12.000 Euro wurde die Durchführung betrieblicher Integrationsmaßnahmen gefördert. So wurden 42 Einrichtungen und Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten, die bereits Erfahrungen mit dem betrieblichen Teil beruflicher Anerkennungsverfahren hatten, unterstützt.

Alle Maßnahmen tragen zur Attraktivität Hessens und seiner Regionen für Fach- und Arbeitskräfte, Nachwuchs- und Führungskräfte bei und fördern somit die Gewinnung von Arbeitnehmern aus anderen EU-Staaten, auch wenn sie nicht ausdrücklich auf EU-Zuwanderung ausgerichtet sind.

Frage 6 Welche Ausgaben hat das Land Hessen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für Maßnahmen der Arbeits- und Fachkräftegewinnung aufgewendet, einschließlich der Angabe, welcher Anteil davon auf Aktivitäten entfiel, die Arbeitskräfte aus Drittstaaten beziehungsweise Arbeitskräfte aus EU-Mitgliedstaaten adressierten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Die Stabsstelle „Fachkräfte für Hessen“ hat in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für Maßnahmen der Arbeits- und Fachkräftegewinnung insgesamt 2.907.134,14 Euro aufgewendet. Diese Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt und nach Jahren auf: 1.201.780,19 Euro im Haushaltsjahr 2022, 1.265.060,63 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 440.293,32 Euro im Haushaltsjahr 2024. Die Maßnahmen adressieren jeweils alle Nationalitäten.

Frage 7 Welche Ergebnisse konnte das Welcome Center Hessen seit seiner Einrichtung bei der Unterstützung oder Gewinnung von Arbeitskräften aus EU-Staaten erzielen? Bitte aufschlüsseln nach messbaren Indikatoren, zum Beispiel Beratungszahlen, Vermittlungen, Anerkennungsverfahren.

Die WELCOMECENTER Hessen an nunmehr drei Standorten (siehe Frage 5) fungieren als zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für internationale Nachwuchs-, Arbeits-, Fach- und Führungskräfte und für Unternehmen in Hessen, die diese beschäftigen möchten. Sie geben Orientierung und können durch ihre Kontakte und Netzwerke zum Beispiel an die richtige Anerkennungsstelle vermitteln.

Die WELCOMECENTER selbst betreiben keine Arbeitsvermittlung und führen auch keine Anerkennungsverfahren durch. Die Angebote der WELCOMECENTER stehen allen Nationalitäten offen. Seit seiner Eröffnung in 2013 wurden bereits über 13.000 Personen durch das WELCOMECENTER Hessen informiert und beraten. Viele Personen nehmen das Angebot der WELCOMECENTER mehrfach in Anspruch und nehmen an größeren Veranstaltungen und Gruppenangeboten teil.

Eine Aufschlüsselung der erfassten Beratungszahlen für den gesamten Zeitraum und alle Standorte nach Ratsuchenden und Kontakten aus EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise Drittstaaten liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen hessischen Regionen EU-Bürger besonders häufig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sofern Daten vorhanden sind.

Mit Stichtag 31. Mai 2025 ergibt sich aus der Beschäftigungsstatistik der BA folgendes statistisches Bild:

Der Anteil an sozialversichert beschäftigten EU-Ausländern mit anerkanntem Berufsabschluss, die als Helfer beschäftigt sind, ist überdurchschnittlich hoch im Wetteraukreis (41,8 Prozent), im Vogelsbergkreis (41,8 Prozent) und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (40,1 Prozent).

Frage 9 Welche Überlegungen oder Planungen gibt es innerhalb der Landesregierung, die Datenerhebung zu EU-Bürgern künftig so zu erweitern, dass eine differenzierte Bewertung ihrer Arbeitsmarktintegration im Hessischen Integrationsmonitor möglich wird?

Aus Sicht der Landesregierung ist aufgrund der bereits vorliegenden Datengrundlage eine eigene Erhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht das Risiko einer strukturellen Unterbeschäftigung und Fachkräftefehlsteuerung bei EU-Zuwanderung in Hessen, einschließlich der Darstellung der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik?

Das Risiko einer Fachkräftefehlsteuerung bei der Gruppe der EU-Bürger besteht aus Sicht der Landesregierung nicht. Es wird insoweit auf die oben gemachten Erläuterungen verwiesen.

Wiesbaden, 30. Januar 2026

Heike Hofmann

Anlage

Kleine Anfrage 21/3208

Anlage

Dem Hessischem Statistischen Landesamt liegen folgende Daten vor:

Anerkennungsverfahren nach Bundesrecht (BQFG) und Landesrecht (HBQFG) von antragstellenden Personen mit EU-Staatsbürgerschaft in Hessen 2022 bis 2024

Berichtsjahr	Insgesamt	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Sonstige Erledigung - Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
		positiv – volle Gleichwertigkeit	positiv – partieller Berufszugang	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	teilweise Gleichwertigkeit	negativ		
2022	1 391	789	1	267	—	107	50	177
2023 ¹⁾	1 374	763	—	264	—	130	45	172
2024 ²⁾	1 044	495	—	271	—	112	41	125
Insgesamt	3 809	2 047	1	802	—	349	136	474

1) Für die Berufsgruppen Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation), Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation) und Apotheker/Apothekerin (Erteilung der Approbation) wurden die Vorjahresdaten aus 2022 übernommen. — 2) Angaben zu den Berufsgruppen Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation), Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation) und Apotheker/Apothekerin (Erteilung der Approbation) sind in dem Berichtsjahr 2024 nicht enthalten.

BQFG = Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

HBQFG = Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.